

## Gemeinsame Medienmitteilung

### Sozialpartner begrüßen verbesserte Härtefallhilfe

**Die bernischen Sozialpartner begrüßen den erleichterten Zugang zu Härtefalleistungen und die Erhöhung der Maximalbeiträge auf 20 Prozent des Umsatzes bzw. 750'000 Franken pro Betrieb.**

Der Regierungsrat hat die berechtigte Kritik aus der Wirtschaft aufgenommen. Auf der Grundlage der am Mittwoch durch den Bund beschlossenen neuen Möglichkeiten hat er in wenigen Tagen ein umsetzbares Konzept erstellt, das nun sehr rasch Wirkung entfalten muss. Der Regierungsrat ist befügt, sich sofort am Hilfsprogramm des Bundes zu beteiligen. Es ist sehr wichtig, dass er die neuen Möglichkeiten voll ausschöpft. Neben Betrieben, die wegen der Pandemie mehr als vierzig Prozent ihres Umsatzes eingebüsst haben, sollen Betriebe, die seit dem 1. November 2020 insgesamt während mindestens 40 Kalendertagen behördlich geschlossen werden, ohne weitere Nachweise als Härtefall gelten. Der Kanton Bern erhöht für A-fonds-perdu-Beiträge seine bisherige Obergrenze von 200'000 Franken auf diejenige des Bundes (20 Prozent des Umsatzes bzw. 750'000 Franken je Unternehmen).

Die Sozialpartner verbinden ihre Zustimmung zum revidierten Programm mit folgenden Erwartungen:

- Es muss sehr einfach sein, ein Gesuch um Härtefall-Hilfe zu stellen. Kleinbetrieben muss es möglich sein, rasch und ohne grosse Kosten für externe Hilfe ein genehmigungsfähiges Gesuch einzureichen.
- Die ersten Gesuche werden noch im Januar behandelt. Ab Februar 2021 erhalten die ersten Berechtigten das dringend benötigte Geld.
- Die versprochene Behandlungsfrist von maximal 10 Arbeitstagen wird eingehalten.

Bei der Härtefallhilfe geht es darum, Betriebe vor dem Konkurs zu retten. Weniger Umsatz allein ist noch kein Grund, zum Staat zu gelangen. Neben den Erwerbsersatz- und weiteren Leistungen ist die Härtefallhilfe ein wichtiger Bestandteil zur Milderung der wirtschaftlichen Schäden der Pandemie. Die Sozialpartner rufen die Bevölkerung und Unternehmen dazu auf, in den Geschäften, die geöffnet bleiben dürfen, und in den Betrieben, in denen keine Heimarbeit vorgesehen wird, die Konzepte zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden strikt einzuhalten. Die Sozialpartner verbinden diesen Aufruf mit einem Dank an alle, die zu einer guten und sicheren Gesundheitspflege und Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen beitragen.

Es ist richtig, dass sich der Kanton Bern im Rahmen der Vorgaben des Bundesrechts bewegt. Zusätzlich könnte eine Neuauflage der Covid-19-Kredite des Bundes viele Betriebe wesentlich schneller und wirksamer mit Liquidität versorgen. Dies würde auch erlauben, die A-fonds-perdu-Beiträge mit rückzahlbaren Vorschüssen zu verbinden, was im Interesse der betroffenen Betriebe und ihrer Mitarbeitenden liegen und dazu beitragen würde, die Mittel gezielter einzusetzen.

**Weitere Auskünfte erteilen:**

Christoph Erb, Direktor des Gewerbeverbands Berner KMU, 079 215 34 66

Corrado Pardini, Präsident des Gewerkschaftsbunds des Kantons Bern, 079 375 60 94

Uwe E. Jocham, Präsident Berner Arbeitgeber, 079 305 20 89

Kurt Rohrbach, Präsident des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern, 076 370 54 01

Ruedi Flückiger, Präsident angestellte bern, 079 223 30 87

Unter den bernischen Sozialpartnern treten hier die folgenden Organisationen auf:

- Gewerbeverband Berner KMU
- Handels- und Industrieverein des Kantons
- Berner Arbeitgeber
- Gewerkschaftsbund des Kantons Bern
- angestellte bern (Dachorganisation der Angestelltenverbände im Kanton Bern)

15.01.2021